



MARKTGEMEINDE TAUFKIRCHEN AN DER TRATTNACH

Bezirk Grieskirchen, Oberösterreich

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des
GEMEINDERATES

der Marktgemeinde Taufkirchen an der Trattnach

am 24. März 2026 um 19:30 Uhr

Tagungsort: Sitzungssaal des Marktgemeindeamtes

Lfd.Nr. 25/2026-PG

ANWESENHEIT

Mitglieder des Gemeinderates:

Nr.	Name	Unentschuldigt / Entschuldigt
01	Bgm. Gerhard Schaur	Anwesend
02	VBgm. Kurt Pimmingsdorfer	Anwesend
03	GRM Petra Kaltenböck	Anwesend
04	GVM Rudolf Burgstaller	Anwesend
05	EGRM Nimmervoll Ernst für GRM Stefan Moser	Anwesend Entschuldigt
06	GRM Eva Reitingner	Anwesend
07	GRM Jürgen Pöcherstorfer	Anwesend
08	GRM Martin Mittermair	Anwesend
09	GRM Ing. Johannes Trinkfass	Anwesend
10	GRM Herold Rasinger	Anwesend
11	EGRM Brigitte Unfried für EGRM Ewald Tischler GVM Johann Osterkorn	Anwesend Entschuldigt Entschuldigt
12	EGRM Mario Pauzenberger für GRM Johann Trinkfass	Anwesend Entschuldigt

Nr.	Name	Unentschuldigt / Entschuldigt
13	GRM Tanja Thaller	Anwesend
14	GRM Annemarie Rott	Nichtentschuldigt
15	GRM Helmut Pichlbauer	Anwesend
16	GRM Friedrich Bruckner	Anwesend
17	GRM Hans Affenzeller	Anwesend
18	GRM Thomas Zeininger	Anwesend
19	GRM Johann Schauer	Anwesend

Leiter des Gemeindeamtes:

AL Philipp Guserl, BA MA

Schriftführer (§ 54 Abs. 2 Oö. GemO):

AL Philipp Guserl, BA MA

ERÖFFNUNG DER SITZUNG

Der Vorsitzende eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- die Sitzung von ihm – dem Bürgermeister – einberufen wurde;
- die Einladung zur Sitzung an alle Mitglieder des Gemeinderates und der gegebenenfalls nachnominierten Ersatzmitglieder unter Bekanntgabe der Tagesordnung nachweislich und rechtzeitig erfolgte;
- die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt zur Einsichtnahme aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können;
- die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel öffentlich kundgemacht wurde.

Der Bürgermeister begrüßt die erschienenen Mitglieder des Gemeinderates zur heutigen Sitzung. Vor Eingang in die Tagesordnung stellt er den Antrag, den Tagesordnungspunkt 6 – Abschluss eines Vertrages über die Gemeinde-Website (citiesapps S&R GmbH) – **als Dringlichkeitsantrag** in die Tagesordnung aufzunehmen, da eine zeitnahe Entscheidung im Hinblick auf die Angebotsgültigkeit (60 Tage ab 18.03.2026) erforderlich ist.

Der Gemeinderat stimmt über die Dringlichkeit ab. Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, die Dringlichkeit wird angenommen.

Der Bürgermeister geht sodann in die Tagesordnung über:

TAGESORDNUNG

- TOP 1** Kamerabefahrung der Kanäle – Zone 2 (Zonenplan)
- TOP 2** Mietwohnhaus Taufkirchen 45 (Lehrerwohnhaus); Verlängerung Mietvertrag
- TOP 3** Aufhebung der Verordnung über den Zuschlag zur Freizeitwohnungspauschale
- TOP 4** Anpassung des Elternbeitrages für den Kindergartentransport
- TOP 5** Beauftragung Maschinenring (Reinigungsleistungen Kindergarten)
- TOP 6 DA** Gemeinde-Website Cities
- TOP 7** Allfälliges

TOP 1 Kamerabefahrung der Kanäle – Zone 2 (Zonenplan)

Ausgangssituation

Mit Bescheid des Landes Oberösterreich vom 30.08.2011 wurde für die Schmutz- und Mischwasserkanäle der Gemeinde eine wiederkehrende Kamerabefahrung im Abstand von 10 Jahren vorgeschrieben. Für die Zone 2 (ca. 6.600–7.100 lfm Kanäle) ist der Zustandsbericht bis spätestens 31.12.2026 vorzulegen. Zur Durchführung der erforderlichen Arbeiten wurden zwei Angebote eingeholt.

Vergleich der Angebote

Anbieter	Leistung	Netto	Brutto
Machowetz & Partner Consulting ZT GmbH (Linz)	Projektkoordination, Ausschreibung Kamerabefahrung, Schachtzustandserhebung, Datenmanagement und Behördenbericht	18.702,40 €	22.442,88 €
Müller Abfallprojekte GmbH (Weibern)	Ausschreibung und Begleitung Kanalprüfung, Zustandsbewertung, Zonenbericht, Dateneinarbeitung in LIS sowie Sanierungskonzept	11.300,00 €	13.560,00 €

Bewertung und Empfehlung der Verwaltung

Das Angebot der Müller Abfallprojekte GmbH liegt mit 13.560,00 € brutto um 8.882,88 € unter jenem der Machowetz & Partner Consulting ZT GmbH. Beide Angebote erfüllen die Anforderungen zur Erstellung des Zonenberichtes. Das Angebot der Müller Abfallprojekte GmbH beinhaltet zusätzlich die Erstellung eines Sanierungskonzeptes für festgestellte Schäden sowie eine pauschale Kalkulation, was eine höhere Kostensicherheit gewährleistet. Die Verwaltung empfiehlt die Vergabe an Müller Abfallprojekte GmbH.

Beratung Die Wortmeldung von GR Zeininger, dass die 48 000 Fremdkosten im Angebot der Firma Machowetz irritierend seien; wird zur Kenntnis genommen.

Antrag Der Gemeinderat möge beschließen, den Auftrag zur Erstellung des Zonenberichtes samt Begleitung der Kamerabefahrung für die Kanalzone 2 an die Müller Abfallprojekte GmbH, 4675 Weibern, zum Pauschalpreis von 11.300,00 € netto (13.560,00 € brutto inkl. 20 % USt) zu vergeben.

Beschluss Ergebnis der Abstimmung: JA: 18 NEIN: 0
Beschluss: einstimmig angenommen

TOP 2 Mietwohnhaus Taufkirchen 45 (Lehrerwohnhaus); Verlängerung Mietvertrag

Sachverhalt

Frau Saksak mietet die Wohnung im Erdgeschoss, südlicher Teil, mit einem Ausmaß von ca. 69 m² im gemeindeeigenen Wohnhaus Taufkirchen 45 (Lehrerwohnhaus). Der bestehende befristete Mietvertrag endet automatisch mit Ende April 2026. Die Mieterin hat erklärt, weiter in der Wohnung bleiben zu wollen. Seitens des Gemeindeamtes bestehen keine Einwände; es sind keine Probleme mit der Mieterin bekannt.

Rechtliche Grundlage

Verbleibt der Mieter nach Ablauf der vereinbarten Befristung in der Wohnung und unternimmt der Vermieter nichts dagegen, wird der Mietvertrag gemäß den mietrechtlichen Bestimmungen automatisch um 3 Jahre verlängert. Bei einer automatischen Verlängerung kann der Mieter unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 3 Monaten zum Monatsletzten kündigen. Sollte nach weiteren 3 Jahren erneut keine Maßnahme gesetzt werden, entsteht ein unbefristetes Mietverhältnis. Es wird daher empfohlen, spätestens nach der automatischen Verlängerung aktiv zu handeln (neuer befristeter Vertrag oder rechtzeitige Kündigung).

Beratung

Es lagen keine Wortmeldungen vor.

Antrag

Der Gemeinderat möge das Vorgebrachte zur Kenntnis nehmen.

Beschluss

Ergebnis der Abstimmung: JA: 18 NEIN: 0

Beschluss: einstimmig angenommen

TOP 3 Aufhebung der Verordnung über den Zuschlag zur Freizeitwohnungspauschale

Sachverhalt

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Taufkirchen an der Trattnach hat in seiner Sitzung vom 9. Dezember 2025 einen Zuschlag zur Freizeitwohnungspauschale beschlossen. Zusätzlich wurde eine Verordnung erlassen und kundgemacht. Mit Schreiben vom 9. Jänner 2026 hat die Oö. Landesregierung mitgeteilt, dass die Festlegung eines solchen Zuschlages nicht (mehr) mittels Verordnung zulässig ist. Laut aufsichtsbehördlicher Auskunft ist ein bloßer Gemeinderatsbeschluss, kundgemacht an der Amtstafel, ausreichend.

Rechtliche Beurteilung

Da die Verordnung formell kundgemacht wurde und derzeit im Rechtsbestand (RIS) aufscheint, ist sie nicht automatisch nichtig, sondern gilt als gesetzwidrig. Eine gesetzwidrige Verordnung ist durch das zuständige Organ formell aufzuheben, um eine klare und rechtssichere Rechtslage herzustellen. Der ursprüngliche Gemeinderatsbeschluss über den Zuschlag zur Freizeitwohnungspauschale bleibt von der Aufhebung der Verordnung unberührt und weiterhin wirksam.

Ziel der Maßnahme

Ziel der Aufhebung ist ausschließlich die Rechtsbereinigung und die Anpassung an die geltende Rechtslage. Es erfolgt keine inhaltliche Änderung des beschlossenen Zuschlages.

Beratung Es lagen keine Wortmeldungen vor.

Antrag Der Gemeinderat möge beschließen, die mit Beschluss vom 9. Dezember 2025 erlassene und kundgemachte Verordnung über den Zuschlag zur Freizeitwohnungspauschale formell aufzuheben. Der Gemeinderatsbeschluss vom 9. Dezember 2025 über den Zuschlag zur Freizeitwohnungspauschale selbst bleibt davon unberührt und weiterhin wirksam.

Beschluss Ergebnis der Abstimmung: JA: 18 NEIN: 0
Beschluss: einstimmig angenommen

TOP 4 Anpassung des Elternbeitrages für den Kindergartentransport

Sachverhalt

Der monatliche Elternbeitrag für den Kindergartentransport musste mit Anfang Jänner 2026 von bisher 26,50 Euro auf 30,00 Euro angepasst werden. Grund für diese Anpassung ist eine Erhöhung der Zahlungen an die Begleitpersonen im Kindergartentransport. Ohne diese Anpassung wäre die weitere Bereitstellung einer Begleitperson und damit der ordnungsgemäße Ablauf des Transportes nicht mehr sichergestellt gewesen. Da die Anpassung aus organisatorischen Gründen bereits mit Anfang Jänner 2026 umgesetzt werden musste, wird dem Gemeinderat die Erhöhung des Elternbeitrages rückwirkend zur Beschlussfassung vorgelegt.

Rechtliche Beurteilung

Die Festsetzung und Änderung von Elternbeiträgen für gemeindeeigene Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen erfolgt grundsätzlich durch Beschluss des Gemeinderates im Rahmen der Tarifordnung. Die nachträgliche Beschlussfassung dient der formellen Genehmigung dieser bereits vorgenommenen Anpassung. Die entsprechende tarifliche Anpassung wird im Zuge der für die Gemeinderatssitzung im Juni 2026 geplanten Überarbeitung der Kindergartenstarifordnung berücksichtigt und dort eingearbeitet.

Beratung	Es lagen keine Wortmeldungen vor.
Antrag	Der Gemeinderat möge beschließen, die Erhöhung des monatlichen Elternbeitrag für den Kindergartentransport mit 1. Jänner 2026 von 26,50 Euro auf 30,00 wohlwollend zur Kenntnis zu nehmen.
Beschluss	Ergebnis der Abstimmung: JA: 18 NEIN: 0 Beschluss: einstimmig angenommen

TOP 5 Beauftragung Maschinenring (Reinigungsleistungen Kindergarten)

Sachverhalt

Im Zuge der aktuellen Entwicklungen im Bereich des Kindergartens ergeben sich mehrere organisatorische Herausforderungen:

- Neu saniertes Kindergartengebäude und damit erhöhter Reinigungsbedarf
- Vorbereitung und Durchführung der anstehenden Eröffnungsfeier
- Einvernehmliche Beendigung eines Dienstverhältnisses im Reinigungsbereich
- Eingeschränkte Verfügbarkeit der verbleibenden Reinigungskraft aufgrund zusätzlicher Tätigkeiten (insbesondere Essensausgabe in der Schule)

Zur Sicherstellung eines ordnungsgemäßen und hygienisch einwandfreien Betriebs des Kindergartens wurde der Maschinenring Oberösterreich vorläufig mit der Durchführung der Reinigungsarbeiten betraut. Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass die Reinigung zuverlässig und in sehr guter Qualität erfolgt.

Angebot Maschinenring Oberösterreich

Position	Details
Stundensatz	€ 37,00 netto (€ 44,40 brutto inkl. 20 % USt)
Wegzeit	0,25 Stunden pro Einsatz (zusätzlich)
Leistungszeitraum	23.02.2026 bis 31.12.2026
Leistungsumfang	Vertretung bzw. Unterstützung der gemeindeeigenen Reinigungskräfte im Kindergarten sowie bei Bedarf in anderen Gemeindeeinrichtungen

Beratung Es lagen keine Wortmeldungen vor.

Antrag Der Gemeinderat möge beschließen, den Maschinenring Oberösterreich im Zeitraum 23.02.2026 bis 31.12.2026 mit der Durchführung von Reinigungsleistungen im Kindergarten zu einem Stundensatz von € 37,00 netto (€ 44,40 brutto) zuzüglich 0,25 Stunden Wegzeit pro Einsatz zu beauftragen.

Beschluss Ergebnis der Abstimmung: JA: 18 NEIN: 0
Beschluss: einstimmig angenommen

TOP 6 Gemeinde-Website Cities

Sachverhalt

Die Firma citiesapps S&R GmbH bietet eine moderne Gemeinde-Website mit direkter Anbindung an die bestehende CITIES-App an. Wesentliche Vorteile sind die zentrale Datenpflege (Inhalte werden einmalig erfasst und automatisch zwischen Website und App synchronisiert), die Integration von Vereinen, Betrieben und Einrichtungen, eine digitale Amtstafel, Veranstaltungskalender, modernes responsives Webdesign mit Barrierefreiheit sowie ein reduzierter Verwaltungsaufwand durch ein einfaches Blocksistem.

Kosten und Vertragsbedingungen

Position	Betrag / Bedingung
Setup (einmalig)	€ 2.000,00 netto
Laufende Kosten p.a.	€ 1.950,00 netto/Jahr (inkl. Hosting, Domain, SSL, Backups, Support)
Mindestlaufzeit	5 Jahre
Kündigung	Jährlich mit 3 Monaten Frist
Angebotsgültigkeit	60 Tage ab 18.03.2026

Beratung Es lagen keine Wortmeldungen vor.

Antrag Der Gemeinderat möge beschließen, den vorliegenden Vertrag mit Cities abzuschließen.

Beschluss Ergebnis der Abstimmung: JA: 18 NEIN: 0
Beschluss: einstimmig angenommen

| TOP 7 Allfälliges

Eröffnung Kindergarten (23. April) - vorgebracht durch BGM Gerhard Schaur

Termin fixiert, Einladungen wurden versendet

Programmablauf:

Tag der offenen Tür im Kindergarten bis ca. 15:00 Uhr (Führungen für Bevölkerung)

Anschließend Festakt im Kultursaal

Beiträge durch den Kindergarten

Musikalische Umrahmung durch den Musikverein

Gemütlicher Ausklang

Bautätigkeiten - vorgebracht durch BGM Gerhard Schaur

Start Straßenbau „Raubergründe“

Erste Grundstücksverkäufe erfolgt

Marktfest (6. September) - vorgebracht durch GVM Rudolf Burgstaller

Termin vorgesehen (Sonntag)

Organisation durch örtliche Vereine (13 Vereine beteiligt)

Gemeinde fungiert als Schirmherr

Planung von Verpflegung und Rahmenprogramm läuft

Dank an den Kulturausschuss für die Organisation

Budget 2026 - vorgebracht durch BGM Gerhard Schaur

Noch nicht finalisiert, Beschluss voraussichtlich in der Juni-Sitzung

Gemeinde wird voraussichtlich zum Härteausgleichsfall

Gründe:

Steigende Ausgaben (Sozialhilfe, Krankenanstaltenbeiträge, Personalkosten Kindergarten)

Trotz gestiegener Finanzkraft

Schulküche - vorgebracht durch BGM Gerhard Schaur

Stark steigende Essenszahlen (bis zu 100 Portionen täglich)

Personal wurde angepasst

Neuer Geschirrspüler wird angeschafft (Ersatz für defektes Gerät)

Umsetzung in den Osterferien geplant

Angebot wird sehr gut angenommen (frische Zubereitung)

Flurreinigungsaktion - vorgebracht durch BGM Gerhard Schaur

Termin: 11. April

Organisation durch den Umweltausschuss

Abschluss mit Verpflegung für Teilnehmer

ENDE DER SITZUNG

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 19:50 Uhr.

Einwendungen gegen diese Verhandlungsschrift können gemäß § 54 Abs. 4 Oö. GemO während der Sitzung oder innerhalb von 4 Wochen ab Auflage der Verhandlungsschrift schriftlich beim Gemeindeamt eingebracht werden.



Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: <https://www.taufkirchen.at/amtssignatur>

Signatur aufgebracht von BGM Gerhard Schaur, 07.04.2026 11:46:47



Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: <https://www.taufkirchen.at/amtssignatur>

Signatur aufgebracht von AL Philipp Guserl, 07.04.2026 12:01:00

Bürgermeister

Taufkirchen a.d. Trattnach, am

Schriftführer (AL Philipp Guserl, BA MA)

Taufkirchen a.d. Trattnach, am

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 23.6.26 keine Einwendungen erhoben wurden.

Der Vorsitzende:

(ÖVP)
(FPÖ)
(SPÖ)

